

**Ausführungsbestimmungen im Bistum Augsburg zur Anwendung der
Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im
Bereich der Liturgie**

„Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern“

***(Ergänzende Regelungen zur Wortgottesfeier an Sonn- und Feiertagen -
Amtsblatt Nr. 6/2001, S. 197ff.)***

Hinsichtlich der Wortgottesfeiern am Sonntag und der Ausbildung und Beauftragung der Leiter von Wortgottesfeiern werden die o.g. Ausführungsbestimmungen in folgender Weise ergänzt und präzisiert:

1. Durch das Sakrament der Eucharistie wird „die Einheit der Gläubigen, die einen Leib in Christus bilden, dargestellt und verwirklicht (1 Kor 10, 17).“ (LG 3) Daraus folgt die unersetzliche Bedeutung der sonntäglichen Eucharistiefeier. Ein Pfarrer, der aufgrund einer pastoralen Notlage in einem bestimmten Turnus regelmäßig stattfindende Wortgottesfeiern an Sonn- und Feiertagen einführen möchte, muss vorher einen formlosen Antrag, der eine kurze sachgerechte Begründung des Anliegens enthält, im Generalvikariat einreichen.

2. Die Anmeldung von Personen zur Teilnahme an den Ausbildungskursen zur Leitung von Wortgottesfeiern an Sonntag- und Feiertagen erfolgt über den zuständigen Ortspfarrer. Der Pfarrer nimmt die Anmeldungen entgegen und leitet sie weiter, wenn die schriftliche Genehmigung für die Einführung von Wortgottesfeiern an Sonn- und Feiertagen durch das Generalvikariat erfolgt ist.

Augsburg, 15. März 2010

[Unterschrift, Siegel]

Dr. Walter Mixa
Bischof von Augsburg